

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Definitionen	3
Tabellen	
Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	5
Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen	6

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden hierfür ausschließlich Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte) und der Finanzverwaltung (Umsätze aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen) herangezogen. Ausgewertet werden die Angaben aller über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerksstatistikgesetz - HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480).

Klassifikation

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden nach zwei Klassifikationen aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige und der Gewerbebranchenklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können“) bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können“) aufbereitet. Ab Berichtsjahr 2010 wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008), verwandt. Die Gliederung der Gewerbebranchen wurde ab dem Berichtsjahr 2008 modifiziert. Damit ist es möglich, sowohl für das zulassungspflichtige als auch für das zulassungsfreie Handwerk Gewerbebranchen zu bilden, die denjenigen der Handwerksverbände entspricht.

Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden - wie bisher - nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebranchen Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbebranchen ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich. Der vollständige Nachweis ist für die Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk nicht zwingend notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebranchen konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Wirtschafts- und Gewerbebranchen werden grundsätzlich nachgewiesen. Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige Ergebnisse veröffentlicht.

Definitionen

Beschäftigte

Die Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit beruhen auf monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte fehlen in den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Bei der Interpretation des Merkmals „Beschäftigte“ ist zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Umsatz

Die Umsatzdaten der Finanzverwaltungen der Länder basieren auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Umsätze von Kleinunternehmen (Umsatz bis zu 17.500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50.000 Euro im Berichtsjahr) und Umsätze von Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht, sind nicht enthalten (sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten).

Eine bedeutsame Abweichung von den bisher erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und -gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar die Außenumsätze, nicht aber die Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaften.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften – wie von den Finanzverwaltungen gemeldet – ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbebezügen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Veröffentlichungen

Ergebnisse für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 4, Reihe 7.1 veröffentlicht.

Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen
Vorläufige Ergebnisse

Nummer der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl 4. Vj. 2011	Veränderung gegenüber		Messzahl 4. Vj. 2011	Veränderung gegenüber	
			3. Vj. 2011	4. Vj. 2010		3. Vj. 2011	4. Vj. 2010
		30.9.2009 = 100	%		VjD ³⁾ 2009 = 100	%	
C	Verarbeitendes Gewerbe	99,3	-0,8	0,2	120,4	10,5	4,2
	darunter:						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	97,6	-0,3	-1,5	105,2	2,8	-1,6
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	88,1	-9,8	0,9	117,0	-6,8	6,9
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	102,5	-0,4	2,3	132,9	9,9	5,8
	darunter:						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	100,8	-0,4	0,1	128,5	12,5	2,3
28	Maschinenbau	101,9	0,0	4,3	124,5	27,0	16,5
31	Herstellung von Möbeln	91,2	-0,6	-1,4	112,0	8,3	3,9
32	Herstellung von sonstigen Waren	100,1	-0,7	0,6	111,9	11,0	4,8
F	Baugewerbe	98,5	-2,8	1,6	135,4	16,8	7,4
	darunter:						
41.2/42/43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	98,5	-3,5	1,9	138,7	16,9	9,1
43.2	Bauinstallation	101,0	-0,3	1,4	134,3	20,8	6,6
	darunter:						
43.21	Elektroinstallation	101,7	-0,1	2,1	134,1	25,0	6,5
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, sowie Lüftungs- und Klimainstallation	100,4	-0,5	0,5	134,0	19,3	6,0
43.3	Sonstiger Ausbau	94,0	-6,0	1,0	125,5	7,4	2,8
	darunter:						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	94,0	-8,7	3,9	130,2	4,8	6,4
43.34	Malerei, Glaserei	91,5	-7,9	1,5	122,5	4,0	2,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	101,3	-0,6	1,0	102,4	4,9	1,3
96	Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen	92,9	-0,7	-4,4	103,6	1,4	-2,1
	darunter:						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	92,7	-0,7	-4,5	104,6	1,7	0,0
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	99,3	-1,6	0,6	118,9	10,9	4,6

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Vierteljahresdurchschnitt.

Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbebezügen

Vorläufige Ergebnisse

Nummer der Klassifikation ¹	Gewerbebezweig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl 4. Vj. 2011	Veränderung gegenüber		Messzahl 4. Vj. 2011	Veränderung gegenüber	
			3. Vj. 2011	4. Vj. 2010		3. Vj. 2011	4. Vj. 2010
		30.9.2009 = 100	%		VjD ³⁾ 2009 = 100	%	
I	Bauhauptgewerbe	98,5	-3,6	2,1	136,6	15,0	10,4
	darunter:						
01 , 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	96,9	-3,7	1,7	132,3	15,9	7,1
03	Zimmerer	101,4	-2,0	1,5	140,8	7,9	13,5
04	Dachdecker	101,3	-3,6	3,1	151,8	16,5	22,6
II	Ausbaugewerbe	100,3	-1,7	1,2	130,6	19,6	5,2
	darunter:						
09	Stuckateure	94,6	-7,6	4,6	129,1	5,5	7,4
10	Maler und Lackierer	93,8	-7,0	1,5	120,5	2,4	4,6
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	100,1	-0,8	0,7	132,5	18,4	6,6
25	Elektrotechniker	104,7	-0,1	1,6	133,2	28,7	5,3
27	Tischler	99,3	-0,8	0,3	125,8	11,2	0,1
39	Glaser	99,4	-0,8	-0,5	120,6	6,4	3,3
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	101,3	-0,4	1,8	117,8	8,0	4,0
	darunter:						
13	Metallbauer	99,2	-1,0	0,3	114,4	16,6	6,0
16	Feinwerkmechaniker	105,9	0,1	4,2	122,9	-2,6	2,1
19	Informationstechniker	94,4	1,5	0,2	114,5	16,0	9,8
21	Landmaschinenmechaniker	98,9	-1,7	-1,1	118,9	2,5	-1,0
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	101,4	-0,9	1,5	101,5	3,9	1,5
	darunter:						
20	Kraftfahrzeugtechniker	101,5	-0,8	1,5	102,9	4,9	2,1
V	Lebensmittelgewerbe	97,4	-0,4	-1,6	106,6	2,6	-1,3
	darunter:						
30	Bäcker	100,1	-0,3	-1,4	106,0	2,4	-4,3
31	Konditoren	84,6	-1,2	-2,9	106,0	7,5	4,6
32	Fleischer	94,1	-0,7	-1,7	107,0	2,4	1,4
VI	Gesundheitsgewerbe	99,8	-0,6	-0,3	111,0	5,8	2,7
	darunter:						
33	Augenoptiker	97,8	-0,8	-1,9	106,6	0,1	4,0
35	Orthopädietechniker	103,7	1,5	2,3	117,6	7,3	3,2
37	Zahntechniker	99,8	-1,3	-0,1	115,7	12,0	3,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	92,5	-2,4	-3,0	101,7	-0,4	-3,6
	darunter:						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	83,6	-16,7	4,5	117,1	-1,1	1,7
38	Friseure	92,8	-0,7	-4,4	105,4	1,7	-0,3
	Zulassungspflichtiges Handwerk Insgesamt	99,3	-1,6	0,6	118,9	10,9	4,6

1) Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung (ab 1.1.2004). - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Vierteljahresdurchschnitt.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.